

Umstellung auf die Fachprüfung ab dem WS 2021/2022:

Sehr geehrte Studierende,

gemäß dem aktuellen Curriculum findet ab dem WS 2021/22 eine Umstellung statt:

Vereinfacht gesagt wird es statt dem bisherigen System von zwei aufeinander aufbauenden LV-Prüfungen (UE Finanzrecht I und VO Finanzrecht II, wobei im Diplomstudium Rechtswissenschaften noch die VO Bilanzsteuerrecht dazukommt) nur noch EINE einzige Fachprüfung geben. Dies entspricht dem „alten System“, wie es bis SS 2019 in Geltung war.

Die Fachprüfung ab dem WS 2021/2022 deckt daher die folgenden Lehrveranstaltungen ab:

- VO FinR I (101.008)
- VO FinR II (101.362)
- VO Einführung in das Bilanzsteuerrecht (101.476)

Zusätzlich wird - zum Erwerb bzw zur Vertiefung der Falllösungskompetenz - eine **UE Finanzrecht angeboten** (101.003). Der Besuch dieser UE ist freiwillig; er wird aber dringend empfohlen!

Die erste FP im WS 2021/2022 findet in der **Prüfungswoche im Jänner 2022** (Montag, 24.01. – Freitag, 28.01.2022) statt (da erst dann die begleitenden VO abgeschlossen sind). Der genaue Termin wird vom Prüfungsreferat bekannt gegeben. Die weiteren Termine sind, wie bei allen Fachprüfungen, ebenfalls jeweils zu den Prüfungswochen. Die Anmeldung erfolgt, wie bei allen Fachprüfungen, **AUSSCHLIESSLICH** während der Anmeldewoche über PLUSonline (dh Sie können sich NICHT über das Sekretariat Finanzrecht anmelden!). Bei Fragen zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an das Prüfungsreferat (rw-pruefungsreferat@plus.ac.at)!

Bewertungsschema und Prüfungsmodus der Fachprüfung:

Bei der FP handelt es sich um eine zweistündige Klausur mit zwei Partialen (Partiale I: Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie Bilanzsteuerrecht; Partiale II: Gebühren, Verkehrssteuern einschließlich Umsatzsteuer sowie Abgabenverfahrensrecht) mit jeweils ca. 60 Punkten, insgesamt daher 120 Punkte (positive Beurteilung bei mehr als 50%, dh ab 61 Punkten).

Für jedes Partiale wird es zusätzlich eine Mindestpunktzahl geben (ca. 24 Punkte von den insgesamt ca. 60), die für eine positive Gesamtbeurteilung der FP erreicht werden muss!

Das Finanzstrafrecht wird ab dem WS 2021/2022 nicht mehr Prüfungsstoff der FP sein.

Der Prüfungsmodus - Präsenz oder digital - folgt dem für den gesamten Fachbereich jeweils geltenden Prüfungsmodus. Sofern dies möglich ist, wird die FP bevorzugt in Präsenz stattfinden.

Übergangsregelung für das WS 2021/2022:

Die UE Finanzrecht I (101.361) fand letztmals im SS 2021 statt (Prüfungstermin Mai 2021).

Wer die UE Finanzrecht I positiv absolviert hat, kann auch noch im WS 2021/2022 zur schriftlichen LV-Prüfung über die VO Finanzrecht II (101.362) antreten. Dazu ist der Besuch dieser VO zu empfehlen. Der letzte Prüfungstermin für die VO Finanzrecht II wird März/April 2022 stattfinden. Danach ist die Absolvierung dieser Lehrveranstaltungsprüfung nicht mehr möglich!

Studierende des Diplomstudiums Rechtswissenschaften können darüber hinaus auch zur schriftlichen LV-Prüfung über die Einführung in das Bilanzsteuerrecht (101.476) antreten (vorausgesetzt, dass wie oben gesagt die UE FinR I und die VO FinR II zum letztmöglichen Termin absolviert wurden).

Die Prüfungstermine für die jeweiligen LV-Prüfungen VO Finanzrecht II und VO Einführung in das Bilanzsteuerrecht) werden voraussichtlich Ende Jänner 2022, im Feber 2022 und März/April 2022 stattfinden. Dazu ist eine rechtzeitige Anmeldung zur jeweiligen LV-Prüfung über PLUS-Online nötig. Der Prüfungsmodus wird digital sein (Klausurangabe über blackboard; handschriftliche Bearbeitung der Klausur mit Online-Aufsicht über Webex oder Zoom; handschriftliche Klausur wird dann eingescannt und über blackboard hochgeladen. Technische Voraussetzungen daher: Funktionierendes Mikrofon und Kamera, die dauernd eingeschaltet bleiben müssen, sowie Software zum Scannen und Smartphone. Wir verweisen auf die Leitlinien zu Online-Prüfungen, die auch für unsere Fachprüfungen gelten; abrufbar unter: <https://www.plus.ac.at/rw-fakultaet/service-fuer-studierende/informationen-zu-diplom-fachpruefungen/>).

Wer (i) bis einschließlich SS 2021 die UE Finanzrecht I nicht positiv absolviert hat, oder wer (ii) zwar die UE Finanzrecht I, aber bis einschließlich WS 2021/22 (letzter Termin wie gesagt März/April 2022) die VO Finanzrecht II nicht positiv absolviert hat, muss zwingend zur Fachprüfung antreten. Studierende des Diplomstudiums Rechtswissenschaften können die LV-Prüfung über die VO Einführung in das Bilanzsteuerrecht unbegrenzt lange absolvieren (vorausgesetzt, dass wie oben gesagt die UE FinR I und die VO FinR II zum letztmöglichen Termin absolviert wurden).

Die **negativen Prüfungsantritte** der einzelnen LV-Prüfungen VO Finanzrecht II und VO Bilanzsteuerrecht, die bis einschließlich im WS 2021/2022 abgelegt wurden, **verfallen**; dies bedeutet, dass Sie NICHT auf die (vier möglichen) Antritte bei der Fachprüfung angerechnet werden (Das gleiche gilt natürlich für die negativen Prüfungsantritte der UE Finanzrecht I).

Aber Achtung !! Wer viermal zu einer Lehrveranstaltungsprüfung angetreten ist und negativ beurteilt wurde, wird für das Studium gesperrt und kann damit auch nicht mehr zur Fachprüfung antreten!